

Der Übertritt an die Maria-Ward-Schule Neuburg a. d. Donau

Eine Informationsveranstaltung mit Schnupperabend für die Eltern **und** ihre übertrittswilligen Töchter findet am

19. Februar 2020 um 18:00 Uhr

im Kongregationssaal statt. Bereits am Vormittag bieten wir für die Eltern um 09:00 Uhr und um 11:00 Uhr eine Schulhausführung bei normalem Unterrichtsbetrieb an.

1. Die Voranmeldung findet in der Woche vom 27. bis 30. April zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Maria-Ward-Schule Neuburg statt:

- Montag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
- Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
- Mittwoch von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
- Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – **18:00** Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen während der Anmeldung keine Beratung stattfinden kann. Bitte besuchen Sie hierzu unsere oben genannte Informationsveranstaltung. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, bitten wir um eine Terminvereinbarung über das Sekretariat unter der Telefonnummer 08431 6712-0.

Vor der Anmeldung registrieren Sie sich bitte über unsere Schulhomepage (unter dem Reiter Info/Übertritt) auf SchulantragOnline. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ausdruck der Anmeldeunterlagen aus SchulantragOnline
- Kopie der Geburtsurkunde
- Zwischenzeugnis
- Falls vorhanden Bescheinigung über eine Legasthenie
- Falls vorhanden Bescheinigung über das Sorgerecht

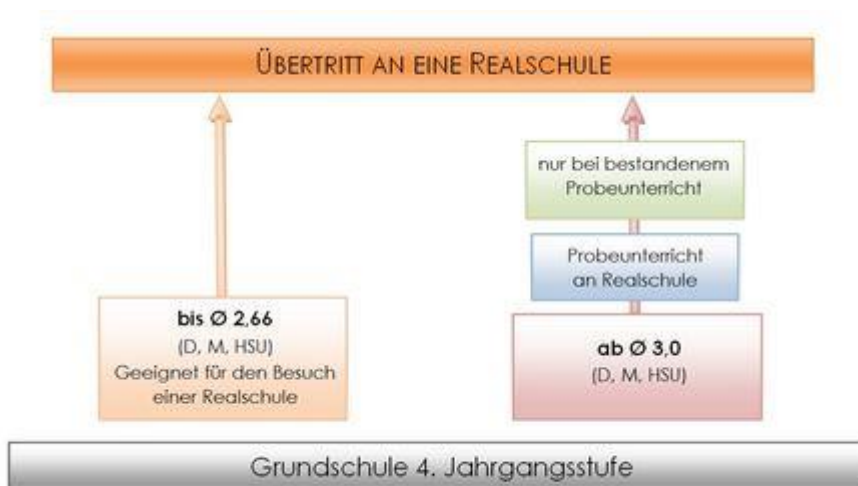
Zusätzlich benötigen wir bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten eine Vollmacht zur Anmeldung, falls die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nicht im Rahmen der Anmeldung eingeholt werden kann.

2. Die Anmeldung wird mit Abgabe des Übertrittszeugnisses wirksam. Diese erfolgt im Sekretariat der Schule am

- Montag, 04. Mai 2020 von 13:00 – 18:00 Uhr sowie am
- Dienstag, 05. Mai 2020 von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

3. Für Schülerinnen aus der 5. Jahrgangsstufe ist die Voranmeldung zu den oben genannten Terminen Voraussetzung für den Übertritt. Das Jahreszeugnis ist am 27.07.2020 vorzulegen.

4. Der Probeunterricht findet vom 19. bis 22. Mai 2020 statt. Beginn ist jeweils um 08:00 Uhr. Für die Schülerinnen aus der fünften Jahrgangsstufe findet kein Probeunterricht statt.



Falls ein Probeunterricht nötig ist, gilt dieser als bestanden wenn in Deutsch/Mathematik mindestens die Noten 3/4 oder 4/3 erzielt werden. Bei Deutsch/Mathematik 4/4 können die Eltern entscheiden ob der Übertritt gewünscht wird.

Für den Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule müssen die Schülerinnen im Jahreszeugnis der Mittelschule als geeignet für den Bildungsweg der Realschule bezeichnet sein. Bitte achten Sie auf eine entsprechende Zeugnisbemerkung. Die Teilnahme am Probeunterricht ist nicht möglich.